

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 7 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2008

Mittelbereitstellung für notwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte des Kindergarten 71 e. V. in Meerbusch Strümp, An der Strempe sowie in der Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Osterath, Fröbelstraße

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, m Haushalt 2008 Mittel für Sanierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen wie folgt bereitzustellen:

1. Kindertagesstätte des Kindergarten 71 e.V. in Meerbusch Strümp, An der Strempe
Produkt 010 120.010 (Service Immobilien) – Sachkonto 5211050 (konsumtiv)
für 2008 in Höhe von 25.000 €
für 2009 in Höhe von 95.000 €
2. Kindertagesstätte der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Meerbusch Osterath, Fröbelstraße
Produkt 060 030 010 (Kindertagesbetreuung) – U 060 030 020 – Finanzkonto 7818000
(Investitionskostenzuschuss an freie Träger - investiv)
für 2008 in Höhe von 17.000 €.

Über die Bezuschussung/Durchführung der Einzelmaßnahmen entscheidet der Jugendhilfeausschuss zu gegebenem Zeitpunkt nach Vorlage aller Unterlagen.

Begründung:

In der Beratungsvorlage zu Top I / 5 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom heutigen Tage „Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes“ wird ausführlich über die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen mit dem speziellen Ausbau des Betreuungsangebotes für die Kinder unter drei Jahren berichtet. In ausführlichen Gesprächen mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Meerbusch wurden einvernehmlich positive Ergebnisse im Hinblick auf bedarfsgerechte Angebotsformen für die Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und insbesondere für die Kinder unter 3 Jahren erzielt.

Im Verlaufe dieser Gespräche wurde deutlich, dass bei zwei Trägern von Kindertageseinrichtungen Sanierungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen dringend erforderlich sind:

1. Kindertageseinrichtung des Kindergarten 71. e. V. , Meerbusch Strümp, An der Strempe

Die Kindertageseinrichtung hat ein Platzangebot für Kinder im Alter über sowie unter drei Jahren (Kleine altersgemischte Gruppe) und steht zur Qualifizierung als Familienzentrum an.

Aufgrund des Alters des Gebäudes (32 Jahre) mussten in den letzten Jahren bereits dringende bauliche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden, um den Betrieb der Einrichtung nicht zu gefährden. So wurde im Jahr 2006 das Dach des Gebäudes und die Heizungsanlage mit erheblichem Aufwand erneuert. Nach Aussagen des Trägers - bestätigt durch den Service Immobilien - besteht nun dringender Handlungsbedarf bezogen auf die umfassende Fenstererneuerung. Die Fenster der Einrichtung sind in einem desolaten Zustand. Es besteht zum Teil Verletzungsgefahr für die Kinder, weil Ersatzteile für die Beschläge nicht mehr erhältlich sind. Bei der Gesamterneuerung der Fenster ist zwangsläufig gem. Energiesparverordnung die Verbesserung des Wärmeschutzes der restlichen Fassade notwendig, sodass sich die Gesamtkosten auf ca. 105.000,- € belaufen. Mittelfristig ist zudem die Erneuerung der Bodenbeläge erforderlich. Kosten für das Beheben dieses Mangels: ca 15.000, - €. Nach Gesprächen mit dem Träger sollen die Renovierungsmaßnahmen in den Jahren 2008 und 2009 ausgeführt werden. Planung, Ausschreibung und Bauleitung wird eine im Vorstand des Kindergartens 71 e.V. tätige Architektin übernehmen, da SIM diese Aufgaben aufgrund von Kapazitätsproblemen nicht selbst übernehmen kann.

Auf der Grundlage einer zeitlich gestaffelten Renovierungsplanung über 2 Jahre sollen im Jahr 2008 lediglich die dringendst notwendigen Fenstererneuerungen in den hinteren großen Gruppenräumen ausgeführt werden. Hierfür werden Kosten in einer Größenordnung von ca. 25.000 € erwartet.

2. Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Osterath, Fröbelstraße

Die Kindertageseinrichtung hat bisher drei Gruppen für Kinder über drei Jahren vorgehalten. Sie bewirbt sich für das Kindergartenjahr 2008 / 2009 um die Qualifizierung als Familienzentrum. Im Einvernehmen mit der Stadt Meerbusch bietet der Träger in schon vorhandenen Räumen eine zusätzliche, vierte Gruppe für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahre an.

Das Gebäude ist 44 Jahre alt und zeigt demzufolge entsprechende Abnutzungserscheinungen. Renovierungsmaßnahmen in der Einrichtung wurden vom Träger selbst auf eigene Kosten vorgenommen. Allerdings ist die Hauptkanalisation zwischen Gebäude und Straße dringend sanierungsbedürftig. Erste Schätzungen zur Schadensbehebung bei der Kanalisation belaufen sich (inkl. Erdarbeiten) auf ca. 27.000,- €. Der Träger der Kindertageseinrichtung ist in der Lage, sich mit 10.000,- € aus seiner Erhaltungspauschale an den Kosten zu beteiligen. Somit würde der mögliche städtische Zuschuss 17.000,- € betragen.

Lösung:

Die Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten in beiden Kindertageseinrichtungen wird von Seiten der Verwaltung gesehen. Da die erforderlichen Maßnahmen noch in diesem Jahr vorgenommen werden müssen, schlägt die Verwaltung vor, Mittel in Höhe von 42.000,- € in die Haushaltssatzung 2008 einzusetzen. Im Rahmen der Finanzplanung sind zudem für das Jahr 2009 weitere 95.000,- € vorzusehen. Inwieweit eine Fördermöglichkeit durch das Land NW besteht, wird seitens der Verwaltung geprüft. Nach Vorliegen aller Unterlagen legt die Verwaltung beide Maßnahmen dem Jugendhilfeausschuss zur letztendlichen Entscheidung vor.

Kosten/Deckung:

siehe Beschlussvorschlag.

Personalaufwand:

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete